

von Münze, Zoll und Markt den Eindruck der Interpolation macht als Einschub zwischen die Verleihung des Rechtes, den Vogt zu bestellen, und die Verleihung der Freiheit von Corvei, so gebe ich jetzt meinen Zweifel an der Ursprünglichkeit dieses Satzes auf; die Fassung selbst ist übrigens teilweise dem Diplom Konrads III. vom Jahre 1144 STUMPF Reg. 3482 entlehnt. Aber der Passus *beato Petri principi apostolorum* etc. . . ist sicher ein späterer Einschub, denn das Kloster war zunächst dem Salvator geweiht. Auch die Wendung *cuiuscunque sit conditionis vel dignitatis* halte ich für interpoliert; sie kehrt in dem verfälschten Privileg Eugens III. wieder. Ob der Satz (*Nova Corbeia*), *que huic contermina esse dinoscitur* ursprünglich ist, lasse ich dahingestellt, er kehrt genau so wieder in dem verunechteten Privileg Benedikts VIII. Sonst hat der Fälscher an allen möglichen Stellen seine kleinen falschen Flicker angebracht, ganz ähnlich, wenn auch nicht so unverschämt wie in dem hernach noch zu besprechenden verfälschten Privileg Eugens III. Sie lassen sich leicht ausscheiden, wie das schon in der Diplomata-Ausgabe geschehen ist. An der Tatsache, daß Otto III. am 8. Oktober 997 dem neugegründeten Kloster Helmarshausen ein Privileg dieses Inhalts verliehen hat, ist also nicht zu zweifeln.

Von DO. III. 356 (unten n° 2) war bisher nur das kurze Zitat bei WENCK bekannt. Der volle Text, der aber von Fehlern wimmelt, obwohl er, wie das nachgezeichnete Monogramm wahrscheinlich macht, aus dem Original genommen ist, ermöglicht uns jetzt nicht nur, das Verhältnis dieses Diploms zu DO. III. 256 festzustellen, sondern auch eine durch WENCK verschuldete falsche Konstruktion des Itinerars Ottos III. im April 1000 richtigzustellen. Was zunächst das Diktat von DO. III. 356 anlangt, so ist es offenbar von Her C verfaßt, und es zeigt die genaueste Verwandtschaft mit dem gleichfalls von Her C geschriebenen DO. III. 358 für das Bistum Würzburg, die gleiche Titulatur des Kaisers *Otto tercius servus Iesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem dei salvatoris nostrique liberatoris* (vgl. KEHR, Die Urkunden Ottos III. S. 134), die Wendung *ad honorem clementissimi salvatoris mundi*, und dieselbe Korroborationsformel. *In Christi nomine* in der Invokation hat Her C auch schon in DO. III. 346; zu dem ungewöhnlichen *sagaciter intendant* ist DO. III. 407 *sciat intentio* zu vergleichen, und die Worte *nunc et in futuro* in der Korroborationsformel finden